

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-09-01

Dezernat/ Amt: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter: Herr Jasper
Telefon: 545 - 1031

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00083/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bestätigt die am 01. Juli 2009 gewählten 21 Mitglieder sowie die 11 gewählten Nachfolgekandidaten des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin. (siehe Anlage)

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14. Juni 2000 über die Richtlinie des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin beträgt die Amtszeit des Seniorenbeirates fünf Jahre, analog der Wahlzeit der Stadtvertretung.

Der Seniorenbeirat besteht aus 21 gewählten ständigen Mitgliedern und bis zu 21 Nachfolgekandidaten. Die Mitglieder des Seniorenbeirates müssen Bürger der Landeshauptstadt Schwerin sein, das 55. Lebensjahr erreicht haben und sollten in der Regel nicht mehr hauptberuflich tätig sein.

Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates ist am 01. Juli 2009 erfolgt. Die gewählten Mitglieder (s. Anlage 1) sind gem. § 3 Nr. 4 der Richtlinie von der Stadtvertretung zu bestätigen.

2. Notwendigkeit

gemäß Festlegung der Richtlinie

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Mitglieder und Nachfolgekandidaten des Seniorenbeirates

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin